

1. Juni 2011 JGK C

0 9 5 9 **Kindes- und Erwachsenenschutz; Ergebnissicherung der regierungsrätlichen  
Aussprache vom 25. Mai 2011**

Die JGK hat dem Regierungsrat am 20. Mai 2011 ein ausführliches Papier zur Frage der Kantonalisierung der Entscheidbehörden im Kindes- und Erwachsenenschutz unterbreitet.

Aufgrund des revidierten ZGB müssen ab 2013 interdisziplinäre Fachbehörden als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden amtieren. Diese sind unter anderem auch für fürsorgliche Freiheitsentzüge (bisher in der Kompetenz der Regierungsstatthalter) zuständig. Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden können direkt bei einem Gericht angefochten werden.



Für die Umsetzung des Bundesrechts wurden auf kantonaler Ebene 2 Modelle – eines mit kantonalen Fachbehörden, eines mit kommunalen Fachbehörden – in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung ergab ein kontroverses Resultat, wobei sich eine Mehrheit der Gemeinden für eine Beibehaltung der kommunalen Zuständigkeit aussprach. Der Regierungsrat empfahl dem Grossen Rat, das kantonale Modell umzusetzen. Der Grosse Rat folgte dieser Empfehlung am 27. Januar 2010 mit 84 zu 59 Stimmen bei einer Enthaltung und beauftragte den Regierungsrat, der Gesetzgebung ein Modell mit kantonalen Fachbehörden auf regionaler Ebene zu Grunde zu legen.

Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde vom 23. Dezember 2010 bis 23. März 2011 einer Vernehmlassung unterzogen. Eine Mehrheit der Vernehmlassenden begrüsst das kantonale Modell, wobei sich der VBG, das Bernische Gemeindekader und kleinere Gemeinden weiterhin für das kommunale Modell aussprachen.

Die detaillierte Ermittlung der Kosten für den Aufbau und den dauernden Betrieb der kantonalen Fachbehörden hat ergeben, dass mit rund 22 Mio. Franken einmaligen Kosten und 10,7 Mio. Franken jährlich wiederkehrenden Aufwendungen zu rechnen ist.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hat der VBG den bisherigen Mechanismus, wonach die Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes dem Lastenausgleich zugeführt werden, in Frage gestellt. Er fordert, dass nicht nur die Kosten der Fachbehörden, sondern auch sämtliche Kosten der Abklärung und der Mandatsführung durch die kommunalen / regionalen Sozialdienste sowie sämtliche Massnahmenkosten nicht mehr dem Lastenausgleich zugeführt werden, sondern ab 2013 durch den Kanton allein zu tragen sind. Damit würde der Kanton allein das Risiko allenfalls steigender Kosten bei der Abklärung und Mandatsführung sowie bei den Massnahmen tragen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanzpolitischen Situation und auch den sich abzeichnenden Zukunftsperspektiven hält es der Regierungsrat für geboten, auf seine frühere Positionierung zurückzukommen und dem Grossen Rat die gesetzgeberische Umsetzung des kommunalen Modells zu beantragen.


Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Regierungsrat kommt auf seine bisherige Positionierung zugunsten eines kantonalen Modells von Fachbehörden insbesondere aus finanzpolitischen Gründen zurück.
2. Die JGK wird beauftragt, die Gesetzgebung für ein kommunales Modell von Fachbehörden vorzubereiten und dem Regierungsrat zuhanden der Sitzung vom 6. Juli 2011 zur Verabschiedung zu unterbreiten. Sie wird ermächtigt, über einen entsprechenden Entwurf zeitgleich mit einem verkürzten Mitberichtsverfahren auch ein Konsultationsverfahren bei den in erster Linie betroffenen Kreisen durchzuführen (insbesondere: VBG, Gemeindegader, Regierungsstatthalter).
3. Die JGK wird weiter beauftragt, die vorberatende Kommission des Grossen Rates sowie die Redaktionskommission über das weitere Vorgehen und die Zeitplanung zu informieren.

An die Direktionen und die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. R. G.', written in a cursive style.